



Merkblatt zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang **Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus** (Bachelor of Arts)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Zulassungsvoraussetzung für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengang **Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus** ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung **und** eine Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung wird durch eine **Eignungsprüfung** erbracht.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung für diesen Studiengang endet am

15.04.2024.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sogenannte **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 23:59 Uhr.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis mit dem Hauptfach Literatur.

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss mit allen Unterlagen bis spätestens zum

15. April 2024 (Ausschlussfrist!)

eingegangen sein.

Achtung!

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.04.2024, 23:59 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Aus-

druck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen:
[Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-24-744-1887.

Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zur Online-Anmeldung über unser Portal müssen bis spätestens zum **15.04.2024** per E-Mail an **eignungspruefung@uni-hildesheim.de**

folgende Unterlagen eingereicht werden:

- eine oder mehrere **selbstverfasste Textproben** von insgesamt zehn bis höchstens zwanzig Seiten (maximal 1.800 Zeichen mit Leerzeichen pro Seite) aus den Bereichen Prosa, Lyrik, Drama oder Essay **als EINE gebündelte PDF-Datei**. Bitte benennen Sie die Datei wie folgt:

„Ihr Nachname, Ihr Vorname - Textproben LS Geschäftsnummer:...“

Weiterhin sind folgende Unterlagen als EINE gebündelte PDF-Datei einzusenden:

- ein Lebenslauf, der auch Auskunft über bisherige künstlerische Tätigkeiten und künstlerische Interessen gibt
- ein aktuelles Foto (Passbildformat)
- etwaige Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen

Bitte benennen Sie diese Datei wie folgt:

„Ihr Nachname, Ihr Vorname – Lebenslauf LS Geschäftsnummer:...“

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung kein Abiturzeugnis! Dies wird erst bei der **Bewerbung um einen Studienplatz benötigt.**

Achtung! Telefonische oder E-Mail-Anfragen bezüglich des Eingangs Ihrer Unterlagen werden nicht beantwortet. Es wird eine automatisch erstellte Eingangsbestätigung nach Erhalt Ihrer E-Mail versendet.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet am **Mittwoch, den 10.07.2024**, und **Donnerstag, den 11.07.2024**, statt. Den genauen Termin Ihrer Prüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der Einladung zur Prüfung, **die voraussichtlich Mitte Juni 2024 per E-Mail versendet wird. Wir bitten darum, auf Sachstandsanfragen zu verzichten, da die Begutachtung Ihrer eingereichten Textproben ca. 6 – 8 Wochen in Anspruch nehmen wird. Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher auch von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Aufbau der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus

- a) der Begutachtung der selbstverfassten Textproben (1. Prüfungsteil)
- b) einem halbstündigen Prüfungsgespräch über
 - die vorgelegten selbstverfassten Textproben (Prüfungsteil 2a)
 - einen oder mehrere vorgegebene Texte der deutschen Gegenwartsliteratur (Prüfungsteil 2b).

Zum Prüfungsgespräch wird nur zugelassen, wer den ersten Prüfungsteil besteht. Kommt der Prüfungsausschuss bei der Prüfung Ihrer eingereichten Textproben zu einem negativen Ergebnis, so erhalten Sie einen Bescheid über die Nichtzulassung zur Prüfung.

In der Eignungsprüfung sollen die Prüflinge ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und ihre Fähigkeiten zum kreativen, selbstständigen und genauen Umgang mit Sprache und Literatur zeigen.

Prüfungsergebnis

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn **jeder** Prüfungsteil bestanden ist, d. h. von jedem Prüfenden mit mindestens ausreichend bewertet wird. Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 31.07.2024 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) erforderlich** ist.

Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2024/2025 **zulassungsfrei**. Das bedeutet, dass alle Studieninteressierten, die die Eignungsprüfung bestanden haben, eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) nachweisen können und sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz bewerben, einen Studienplatz sicher haben.

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 31.07.2024 (Ausschlussfrist!)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2024 freigeschaltet:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bachelor/>

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen künstlerischen Befähigung

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gilt nur für die auf die Eignungsprüfung **folgenden drei Immatrikulationstermine** (= Wintersemester 2024/2025, Wintersemester 2025/2026 und Wintersemester 2026/2027).

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin ist
Jessica Windhorst.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:
eignungspruefung@uni-hildesheim.de
und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Windhorst unter:

(0 51 21) 88 39 13 48